

## Bekanntmachung

---

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates St. Ingbert-Oberwürzbach am Donnerstag, 13.03.2025 um 19:00 Uhr, im UG Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach statt.

### Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2024
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2024
- 2 Sachstand Fahrradweg L235 Rittersmühle - Spick
- 3 Parksituation in der (oberen) Hasenfelsstraße
- 4 Sachstände Starkregenvorsorge- und Hochwasserschutzmaßnahmen
- 5 Sachstand Neubau Feuerwehrrätehaus Oberwürzbach
- 6 Einrichtung eines Sandsackcontainerlagers am Standort der Feuerwehr Oberwürzbach
- 7 Photovoltaik auf öffentlichen Flächen und öffentlichen Gebäuden
- 8 Friedhof Oberwürzbach
- 9 Spielplätze Dorfmitte am Bach und Reichenbrunnerstraße
- 10 Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Dorfmitte am Bach / Oberwürzbachhalle
- 11 Einführung Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas
- 12 Projekt Tischbankgruppe in Reichenbrunn
- 13 Projekt Barrierefreiheit
- 14 Straßendeckenerneuerungen 2025 - Prioritätenliste Oberwürzbach
- 15 Montessori-Schule im Gebäude Hasenfelsschule
- 16 Jugendraum Oberwürzbach
- 17 Gebühr Grillplatz Dorfmitte am Bach
- 18 Ortsratsbudget Oberwürzbach
- 19 Mitteilungen und Anfragen
- 19.1 M/A CDU Ortsratsfraktion St. Ingbert - Oberwürzbach

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Bebauungsplan Nr. OW 1.01 "Wohnhaus Steckentalstraße" - Aufstellungsbeschluss
- 21 Mitteilungen und Anfragen

Dunja Sauer  
Ortsvorsteherin



**2025/1804 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Sachstand Fahrradweg L235 Rittersmühle - Spick

---

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 04.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die SPD Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach hat mit Antrag vom 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang Antrag und Sitzung Ortsrat kann so kurzfristig vom LfS niemand an der Sitzung teilnehmen.

Es gibt laut Aussage des LfS keinen neuen Sachstand im Vergleich zum Sachstand September 2024.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1811 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Parksituation in der (oberen) Hasenfelsstraße

---

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnung (31)	<i>Datum</i> 04.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die CDU Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach hat mit Antrag vom 27.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung wird das Parkverhalten in der Hasenfelsstraße in St. Ingbert-Oberwürzbach überprüfen und dem Ortsrat zeitnah Rückmeldung geben.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1798 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Sachstände Starkregenvorsorge- und Hochwasserschutzmaßnahmen

<i>Organisationseinheit:</i> Abfallwirtschaft und Umweltschutz (07)	<i>Datum</i> 04.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die CDU und SPD Ortsratsfraktion St. Ingbert Oberwürzbach haben mit Anträgen vom 27. bzw. 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Herr Fettig wird in der Sitzung berichten.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



## Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 04.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

#### Sachverhalt

Die CDU und SPD Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach haben mit Anträgen vom 27. bzw. 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

- Grundstücksvermessung zur Erstellung eines digitalen Geländemodells sind erfolgt. Die Unterlagen liegen seit 17.02.2025 vor. Diese dient als Grundlage für die in den Ausschreibungsunterlagen geforderte Ideenskizze.
- Kampfmittelvorerkundung wurde am 12.02.2025 beauftragt. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Baugrunduntersuchungen sh. folgender Pkt. Ein Anbieter hat als Ausführungszeit 12-14 Wochen als Zeithorizont angegeben. In früheren Jahren konnte dies auf dem kleinen Dienstweg erledigt werden. Diese Möglichkeit besteht jedoch nicht mehr der Dienst wurde im Juni 2022 eingestellt.
- Zur Baugrunduntersuchung liegen 3 Angebote vor. Zur Ausführung der Beprobung wurde die Kampfmittelfreiheit im Baufeld gefordert. Daher können die Baugrunduntersuchungen erst mit Vorliegen der Kampfmitteluntersuchung starten.
- Das VGV-Verfahren wurde noch nicht ausgeschrieben:
  1. Noch kein genehmigter Haushalt vorliegt (Einhaltung der Bindefrist von 4 Wochen)
  2. Das Ergebnis der Baugrunduntersuchungen den Planern zur Erstellung einer Ideenskizze zur Verfügung gestellt werden soll
- Grundstücksfragen: Kaufvertragsentwürfe liegen der Verwaltung vor. Diese wurden abermals hinsichtlich eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt geändert. Notartermin wird kurzfristig angesetzt.
- Vermessung: Vermessung abgeschlossen, Grenzpunkte sind abgesteckt. Öffentlicher Grenztermin voraussichtlich noch im März 2025.
- Planungsbüro Milvus GmbH aus Beckingen zwischenzeitlich mit Durchführung der Artenschutzgutachten beauftragt | zeitnahe Beginn der Begutachtungen vor Ort

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

**2025/1801 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Einrichtung eines Sandsackcontainerlagers am Standort der Feuerwehr Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 04.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die CDU und SPD Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach haben mit Anträgen vom 27. bzw. 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Konzept befindet sich noch in der Bearbeitung, ein genauer Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Der Standort wurde finalisiert, hier steht noch die Rückmeldung seitens Feuerwehr und Ortsvorsteherin für die Gespräche mit der Nachbarschaft aus.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1800 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

# Photovoltaik auf öffentlichen Flächen und öffentlichen Gebäuden

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 04.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die SPD und die CDU Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach haben mit Anträgen vom 27. bzw. 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Stellungnahme der Abteilung Gebäudemanagement:**

Mit Verweis auf die Ortsratssitzung vom 23.11.2023 der Stellungnahme vom 04.12.2024, wird wiederholt eine Stellungnahme zu vorgenannten Anträgen verfasst bzw. die bereits schriftlich weitergereichte Stellungnahme mit Datum vom 04.12.2024 eingefügt.

Nutzungsmöglichkeit Photovoltaik auf städtischen Gebäuden in Oberwürzbach (Stellungnahme vom 04.12.2024)

Bereits in der Sitzung vom 23.11.2023 wurde durch den Abteilungsleiter der Abteilung Gebäudemanagement den Ortsratsmitgliedern eine detaillierte Ausführung über die Machbarkeit bzw. Nutzung von Dachflächen durch Photovoltaikmodule gegeben.

Die aufgeführten Objekte wie Leichenhalle, Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus wurden ebenfalls in die Erläuterungen mit einbezogen.

Um eine Auffrischung der damals genannten Fakten zu erzeugen werden die Objekte nochmals kurz vorgestellt.

- Leichenhalle Oberwürzbach

Von der Ausrichtung ist das Gebäude geeignet eine Photovoltaikanlage zu installieren. Eine Verschattung durch Bäume oder Gebäude findet nicht statt. Bei der Anlagengröße wird es sich um eine Kleinanlage handeln die montiert werden kann.

- Kindergarten

Nicht alle Dachflächen sind zur Belegung durch Photovoltaikmodule geeignet sei es durch Ausrichtung und Verschattung oder durch die Dachkonstruktion bedingt.

Im Kindergarten ist bereits eine Luft/Wasserwärmepumpe installiert die über Solarmodule gespeist wird, die auf dem Dach des Bewegungsraumes installiert sind diese geneigte Dachfläche mit Ziegeleindeckung bietet noch Optionen zur Installation von weiteren Solarmodulen mit denn die Wärmepumpe z.B. gespeist werden kann.

Die erhobenen Dachflächen der Betreuungsräume in diesem Fall Flachdächer mit

Folieneindeckung als wasserführende Ebene können ebenfalls noch als Fläche in Betracht gezogen werden.

Die Tieferliegenden Fachdachflächen zwischen den Betreuungsräumen sind nicht geeignet da hier eine Verschattung durch die vorgenannten Flächen erfolgt. Desweiteren sind Mindestabstände von Lichtkuppeln und RWA`s einzuhalten.

Der Erweiterungsbau (Speisesaal und Kinderkrippe ist für eine Belegung nicht geeignet da es sich hier um eine Kalzip Leichtdachsystemkonstruktion handelt die keine weiteren Lasten außer der mit eingerechneten Schneelast aufnehmen kann.

Eine Möglichkeit der Dachflächennutzung wäre gegeben durch eine „Klebevariante“ die direkt auf der Dachfläche aufgebracht wird. Der Wirkungsgrad dieser geklebten Variante ist bei weitem nicht gleichzusetzen mit den bekannten Modulen.

#### - Dorfgemeinschaftshaus

Bei der Dachkonstruktion handelt es sich um ein Pultdach 2 Fach über dem Saal- und den Sozial- und Versorgungsräumen und ein Flachdach über dem Eingangsbereich. Bei den Pultdächern handelt es sich um eine Sandwichpaneel die noch Lasten aufnehmen können. Bei diesen Paneelen besteht jedoch durch die geringe Blechdicke das Problem der Paneellenverankerung. Insbesondere die Windsogkräfte können hier nicht oder nur bedingt aufgenommen werden.

Das Flachdach mit Bitumeneindeckung über dem Eingangsbereich ist wegen der Verschattung durch die angrenzenden Pultdächer nicht mit Modulen belegbar.

Eine externe Begutachtung der Dachflächen durch externe „Gutachter“ ist und war nicht erforderlich da die statischen Voraussetzungen der Fachabteilung bekannt sind. Der Top in der Sitzung am 26.09.2024 wurde nicht von der Abteilung Gebäudemanagement bearbeitet, die dort getroffene Aussage steht im Widerspruch zu den bereits getätigten Ausführungen im November 2023.

### **Ergänzung zu der Dachflächenbelegung mit Photovoltaikbelegung bei der Leichenhalle**

#### **Anfrage der CDU – Ortsratsfraktion vom 27.02.2025**

##### - Ergänzungen Leichenhalle

Hierzu gab es eine weitere Rückfrage der CDU- Ortsratsfraktion was man unter einer Kleinanlage verstehen kann. Bei einer Dachfläche von max. 65,00m<sup>2</sup> ohne Berücksichtigung von Abstandsflächen an den Rändern spricht man von einer Kleinanlage. Bei den oben ausgeführten Erläuterungen wurde bereits das Maximum einer Belegung als Annahme getroffen.

Ergänzend nochmals die Erläuterung zur Oberwürzbachhalle und Schule am Hasenfels mit Sporthalle wie bereits erfolgt.

##### - Oberwürzbachhalle

Um die Dachfläche der Oberwürzbachhalle mit Photovoltaikmodulen zu belegen ist eine Erneuerung der gesamten Dachfläche erforderlich. Danach ist eine Belegung der Dachfläche mit Modulen möglich. Diese Vorgehensweise wurde bei verschiedenen anderen Projekten praktiziert und umgesetzt, wie Süd-, Albert Weisgerber-, Pestalozzischule, Stadthalle St. Ingbert und Feuerwehr St. Ingbert Mitte.

##### - - Hasenfelsschule und Sporthalle

Aufgrund der Ausrichtung und Lage der Gebäude ist eine Belegung mit Modulen nicht zielführend.

Zu den zur Verfügung stehenden Freiflächen wird die Stadtplanung bzw. die Abteilung Stadtgrün und Friedhofswesen Aussagefähig sein.

## Stellungnahme Stadtentwicklung Herr Dr. Krämer:

Im August 2024 hat die Stadtverwaltung das Büro BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur mit einer Standortkonzeption zur Ermittlung von Flächen zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen im Stadtgebiet von St. Ingbert beauftragt. Hierbei wertete das Planungsbüro umfangreiche Datensätze des Landesamts für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung aus. Auch flossen kommunale Daten etwa zu Bebauungsplänen etc. in die Potenzialermittlung ein. Trotz zahlreicher Ausschlussbereiche aufgrund raumordnerischer und fachgesetzlicher Vorrangfunktionen (Siedlungsflächen, Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen, Vorranggebiete für Freiraumschutz, Arten- und Biotopschutz sowie Wasserwirtschaft) ermittelte der Gutachter 74 ha potenzielle Eignungsfläche für alle Arten von Photovoltaik sowie 59 ha für Agrophotovoltaik auf landwirtschaftlichen Vorrangflächen.

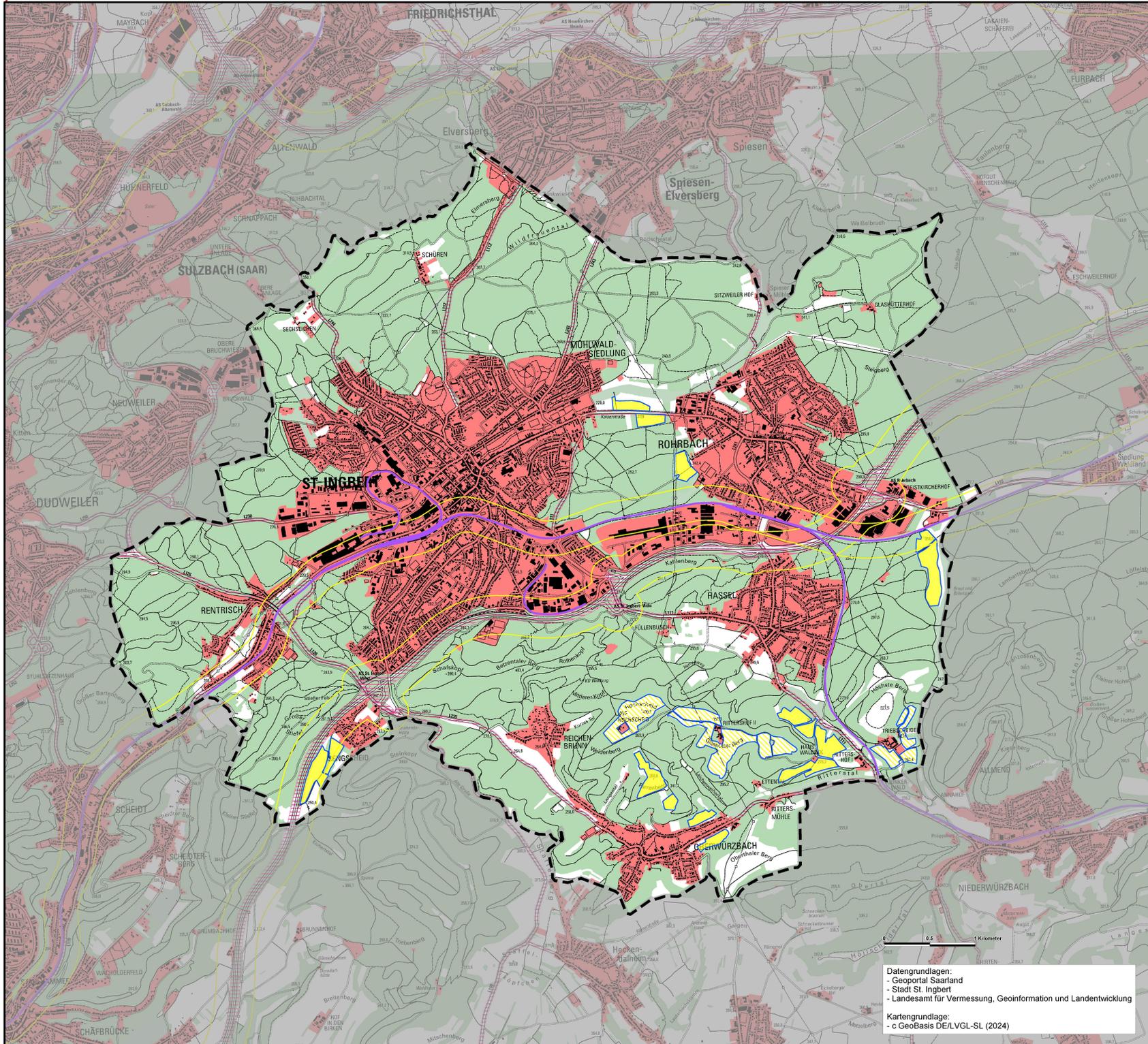
In Oberwürzbach wurden hierbei vier Potenzialflächen ermittelt: südlich der Hauptstraße in Richtung Oberthaler Berg, nördlich der Talstraße hinter der Wohnbebauung sowie zwei Flächen am Farrenberg. Infolge der straken Parzellierung dürfte die Akquisition der Grundstücke nur sehr aufwändig zu bewerkstelligen sein.

Eine Vorstellung der Ergebnisse der Studie wird in einer gemeinsamen Sitzung aller Ortsräte zeitnah stattfinden.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Karte-2 Potenzielle Eignungsflächen Photovoltaik 2024-11-29
---	---



- Potenzielle Eignungsfläche für Photovoltaikanutzung (74 ha)
- potenzielle Eignungsfläche für Agri-Photovoltaikanlage (59 ha) (nur in Vorranggebieten für Landwirtschaft)
- Grenze des privilegierten Bereichs für PV-Anlagen entlang von Autobahnen und Hauptbahnstrecken
- Bauverbotszone entlang klassifizierter Straßen
- Wald- und Gehölzfläche
- Siedlungsfläche
- Bahnlinie
- Grenze des Stadtgebietes



Datengrundlagen:  
 - Geportal Saarland  
 - Stadt St. Ingbert  
 - Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Kartengrundlage:  
 - c GeoBasis DE/LVL-SL (2024)

Auftraggeber: Stadt St. Ingbert Projekt: Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen			
<b>Potenzielle Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Vorentwurf)</b>			
Maßstab: 1 : 20 000	Datum: 29.11.2024	Bearbeitung: BGH-ReH TNTgis 2012	Karte: 2 Projekt-Nr. 1682-20



**2025/1802 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich**Friedhof Oberwürzbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 04.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die CDU und SPD Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach haben mit Anträgen vom 27. bzw. 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Friedhof Oberwürzbach Aufstellung eines Gitterkorbes für Grünschnitt**

Die in der Vergangenheit benutzten Gitterkörbe sind wohl nicht mehr erhältlich. Eine passende Ersatzbeschaffung ist laut Rücksprache mit dem Betriebshof in Bearbeitung.

**Friedhof Oberwürzbach Urnen Rasengräber**

Grundsätzlich unterscheidet sich die Situation bei den Urnen-Rasengräbern, bzw. bei den Rasengräbern allgemein in Oberwürzbach nicht von den Standorten auf den anderen städtischen Friedhöfen. Eine Sonderregelung für Oberwürzbach zu schaffen, welche anderen Ortsteilen dann aus Gründen der Gleichbehandlung schlecht verwehrt werden kann, ist aus Sicht der Fachabteilung nicht sinnvoll. Das für diese Bestattungsform in Betrieb befindliche Areal ist eine der wenigen Möglichkeiten dieses Prinzip der sogenannten "Grünen Wiese" umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1805 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Spielplätze Dorfmitte am Bach und Reichenbrunnerstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 04.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die SPD und CDU Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach haben mit Anträgen vom 27. bzw. 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Sachstand Installation Klettergerüst auf dem Spielplatz in Oberwürzbach**

Laut Rücksprache mit dem ausführenden Unternehmer ist das Spielgerät inzwischen geliefert und der Montagebeginn für Mitte März vorgesehen.

Die Seilbahn ist nicht defekt, sondern wird bauartbedingt in unbelastetem Zustand gebremst, um ein permanentes Laufen zum Endpunkt einzuschränken. Sobald eine Gewichtsbelastung erfolgt ist ein ungebremstes Laufverhalten möglich.

Der angesprochene Stepper bei den Fitnessgeräten ist immer noch nicht instandgesetzt und wurde von der Fachabteilung bereits mehrfach angemahnt. Eine Reparaturzusage ist für die nächsten Wochen gegeben, ob die technischen Probleme behoben werden können ist aus Sicht der Fachabteilung noch offen.

**Sachstand Installation Tisch-Bankgarnitur auf dem Spielplatz in Reichenbrunn**

Die Lieferung der gesamtstädtischen Bank- und Tischlieferung für Grünanlagen, Spielplätze und Friedhöfe, sowie die Vormontage ist erfolgt. Der Baubetriebshof hat mit der Montage an den einzelnen Standorten begonnen. Voraussichtlich wird die Montage der Tisch-Bankgarnitur auf dem Spielplatz Reichenbrunn Ende März erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1807 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Dorfmitte am Bach / Oberwürzbachhalle

<i>Organisationseinheit:</i> Straßen (62)	<i>Datum</i> 04.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die SPD Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**Abteilung Gebäudemanagement

Eine Beleuchtungsanlage an der Oberwürzbachhalle, die außer Betrieb genommen wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt. Vor 2-3 Jahren wurden zusätzliche Strahler um das Gebäude errichtet, die aber immer noch in Betrieb sind.

Die Außenbeleuchtung des Parkplatzes wird aus der Halle gesteuert und wurde vom Bauhof Ende letzten Jahres nochmal überarbeitet.

Abteilung Stadtgrün und Friedhofswesen

Die Errichtung einer zusätzlichen Beleuchtungsanlage analog dem angrenzenden Bestand würde laut Stadtwerken etwa 4.000 Euro betragen. Für die beim Ortstermin mit Vertretern des Orsrates zusätzlich gewünschten Strom- bzw. Starkstromanschlüsse müsste laut Auskünfte der Stadtwerke ein Festplatzverteiler mit Stromzähler installiert werden. Hierfür sind etwa 7.000 Euro ohne die Kosten für die Montage und zusätzliche Erdarbeiten zu veranschlagen. Die entsprechenden Angebote sind bei den Stadtwerken angefordert.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1808 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Einführung Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 04.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

#### Sachverhalt

Die SPD Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach hat mit Antrag vom 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Antrag der SPD-Ortsratsfraktion teilt die Verwaltung mit, dass der Betrag ein kalkulierter Mittelwert ist, der sich anhand der durchschnittlichen Anwesenheitstage der Kinder aller städtischen Kindertagesstätten über das komplette Jahr 2023 berechnet. Im Jahr 2023 waren die Kinder an durchschnittlich 16 Tagen pro Monat zum Mittagessen anwesend. In der Berechnung wurden die, nach Kalkulation der Kosten notwendigen, Beiträge für das Mittagessen zugrunde gelegt. Die Preisanpassung war aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise und Personalkosten der Anbieter unvermeidlich.

Die Sorge, dass Familien benachteiligt werden könnten, deren Kinder seltener als 16-mal am Mittagessen teilnehmen, nimmt die Verwaltung ernst, diese ist jedoch nur teilweise nachvollziehbar. Im Jahr 2025 findet an 8 von 12 Monaten eine Betreuung an über 20 Tagen im Monat statt. Insofern können die Kinder in diesen Monaten mindestens an 20 Tagen die Kindertagesstätte besuchen und am Mittagessen teilnehmen. Darüber hinaus bietet das solidarische Pauschalmodell einen entscheidenden Vorteil. Es schafft Planungssicherheit für alle Familien und ermöglicht eine faire Verteilung der Kosten. Durch diese gemeinschaftliche Lösung wird sichergestellt, dass die Qualität der Verpflegung konstant hoch bleibt und das Angebot für alle Familien bezahlbar bleibt. Insbesondere der Aspekt der Qualität der Verpflegung ist für den Träger der Einrichtung und auch sicherlich für die Familien von immenser Bedeutung.

Ein Vergleich mit den Trägern anderer Kindertagesstätten im Stadtgebiet zeigt, dass die Stadt St. Ingbert mit der Verpflegungspauschale von 49,60 € im unteren Drittel der erhobenen Beiträge liegt. In der Spitze werden pro Essen deutlich mehr als 4,00€ für Eltern fällig.

Insofern profitiert ein Großteil der Familien von der Pauschale, zudem ist der erhobene Beitrag teilweise deutlich günstiger als in den Kindertagesstätten der freien Träger im Stadtgebiet.

### Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

**2025/1812 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Projekt Tischbankgruppe in Reichenbrunn

---

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 04.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die CDU Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach hat mit Antrag vom 27.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Hier gibt es momentan keinen neuen Sachstand. Es gibt zurzeit keinen genehmigten Haushalt, so dass dieses zusätzliche Projekt vorerst ruht, bis die finanzielle Ausstattung geklärt ist. Für einen möglichen Grunderwerb sind investive Mittel notwendig, welche im Haushaltsentwurf vom Stadtrat nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1813 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich**Projekt Barrierefreiheit**

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 04.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die CDU Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach hat mit Antrag vom 27.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Stellungnahme Abteilung Straßen:**

Im Rahmen einer Begehung wurde dem Ortsrat mitgeteilt, dass sowohl die Nachverfugung als auch die Pflasterarbeiten in der Reichenbrunnerstraße beauftragt sind und im Frühjahr, wenn es die Witterung zulässt, umgesetzt werden.

**Stellungnahme Abteilung Stadtgrün und Friedhofswesen:**

Auch hier gilt der Verweis auf den noch nicht genehmigten städtischen Haushalt. Solange nicht klar ist, welche Finanzausstattung die Fachabteilung hat, gibt es keine Entscheidung wie die Maßnahme umgesetzt werden kann. Sobald die Finanzausstattung geklärt ist kann die mögliche Umsetzung in Angriff genommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1794 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Straßendeckenerneuerungen 2025 - Prioritätenliste Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Straßen (62)	<i>Datum</i> 27.02.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Straßenflächen im Stadtteil Oberwürzbach stehen im Haushalt 2025 unter dem Produkt 5.4.10.01.523284 Mittel bereit.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Straßen hat an folgenden Straßen Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

1. Steckentalstraße 18 - 38
2. Talstraße 20 - 62
3. Hasenfelsstraße 1 - 7
4. Friedhofstraße Parkplatz-Friedhof
5. verschiedene Fräsflickarbeiten

Über die Reihenfolge zur Unterhaltung der Straßen soll ein Beschluss gefasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1810 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Montessori-Schule im Gebäude Hasenfelsschule

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 04.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die CDU Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach hat mit Antrag vom 27.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt St. Ingbert steht im engen Austausch mit dem Nutzer des Gebäudes. Auch die weiteren Vorgehensweisen wie die weiteren erforderlichen Räume abgebildet werden, ob mit Containern oder Anmietungen werden diskutiert. Ein konkretes Ergebnis liegt noch nicht vor da einzelne Optionen noch nicht in Gänze abgeklärt sind. Sobald substantielle Ergebnisse vorliegen wird berichtet.

Die Finanzmittel für die Gebäudeunterhaltung werden auf der Buchungsstelle allgemeine Gebäudeunterhaltung bereitgestellt. Diese Vorgehensweise wird auch bei allen Gebäuden der Stadt St. Ingbert seit Jahrzehnten so gehandhabt.

Sollten Investitionen die nicht unter die allgemeine Gebäudeunterhaltung getätigt werden (so genannte 3 Schlüsselgewerke) sind diese gesondert investiv zu planen darunter würden auch

Maßnahmen fallen die einer Förderung unterliegen würden.

Sollten Maßnahmen durchgeführt werden die das GEG betreffen würden diese nach Machbarkeit durchgeführt werden, die wirtschaftliche Durchführung steht aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Kommune im Focus.

Bauart und Alters bedingt werden die im Mauerwerk vorhanden Versalzungen nicht beseitigt werden können. Eine fehlende Horizontalsperre gegen aufsteigende Feuchtigkeit kann nicht verhindert werden. Dies betrifft ins besondere die Hangseitig gelegen Seite des Gebäudes. Die derzeitige Nutzung der weiteren Räume im UG dürfte den Mitgliedern des Orsrates bekannt sein. Als Gedächtnisauffrischung wird hier kurz noch ein Überblick gegeben.

- Jugendraum
- DRK Ortsverbandoberwürzbach
- Hausanschlussraum
- Lagerräume

- Flur

Eine Bewertung über die Nutzungsmöglichkeiten der Räume liegt im Auge des Betrachters und Art der möglichen Nutzung.

Ob eine Mensa möglich ist bedarf weitere Betrachtungen nicht nur im Hinblick auf Raumklima und Luftfeuchtigkeit. Durch technische Geräte kann eine Umgebung geschaffen werden die den Anforderungen eines Aufenthaltsraums / Mensa entsprechen würden. Es sind jedoch noch viel weitere bauliche Aspekte zu betrachten wie Brandschutz, Raumhöhen Barrierefreiheit etc..

Mit dem Grünschnitt alleine ist es nicht getan natürlich kann man Grün zurückschneiden aber eine

wesentliche Verbesserung der Belichtung wird es nicht geben, da die topographischen Gegebenheiten durch den „Hasenhübel“ sich dadurch nicht verändern werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

**2025/1803 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Jugendraum Oberwürzbach

---

<i>Organisationseinheit:</i> Familie, Soziales und Integration (5)	<i>Datum</i> 04.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die SPD und CDU Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach haben mit Anträgen vom 27. bzw. 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Derzeit laufen die Reinigungsarbeiten in den betroffenen Räumen nach Abschluss dieser Arbeiten wird mit den Sanierungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten begonnen. Hierbei handelt es sich um Heizung, Sanitär und Elektroarbeiten, sowie den kompletten Innenausbau. Hier wird in Abstimmung mit der Jugendpflege der Wiederaufbau stattfinden. Eine Inventarversicherung für die Möbel des Jugendraums gibt es nicht, die hätte vom Verein selbst abgeschlossen werden müssen.

Die Sanierung wird voraussichtlich 2 bis 3 Monate dauern. Finanzmittel für die Einrichtung sind derzeit keine verfügbar.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1809 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Gebühr Grillplatz Dorfmitte am Bach

---

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 04.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die SPD Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach hat mit Antrag vom 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

**Stellungnahme Abteilung Gebäudemanagement:**

Die Gebühren für die Anmietung sind unterschiedlichen Produkten zugeordnet da hierfür unterschiedliche Abteilungen zuständig sind.

Ein Vorschlag der Abteilung 65 wäre folgender:

Auf die Miete für die WC-Anlage in Höhe von 30,00 € wird bei einer Anmietung des Grillplatzes verzichtet. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass 3. Personen die auf dem Spielplatz oder Multifunktionsfeld sich befinden und ebenfalls die WC-Anlage benutzen.

Die Änderung müsste im Stadtrat beschlossen werden da die Mieterhebung für die Nutzung der WC-Anlage in der Entgeltordnung der Stadt St. Ingbert dort festgeschrieben ist.

**Stellungnahme Abteilung Stadtgrün und Friedhofswesen:**

Anregung von 6/64, welche die verschiedenen städtischen Grillplätze unterhält und die die generierten Mieten vereinnahmt. Aus Sicht der Fachabteilung sollte analog den anderen Grillplätzen eine einheitliche Mietgebühr erhoben und eine einheitliche Mitvorschrift erlassen werden. Diese Vorgehensweise bedarf allerdings eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses, da die Mieteinnahmen in der städtischen Entgeltordnung geregelt sind.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1806 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich

## Ortsratsbudget Oberwürzbach

---

<i>Organisationseinheit:</i> Haushalt (20)	<i>Datum</i> 04.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die SPD Ortsratsfraktion St. Ingbert – Oberwürzbach hat mit Antrag vom 28.02.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Die aktuelle Ortsratsbudgetübersicht wird in der Sitzung nachgereicht.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**



**2025/1814 OV**Ortsratsvorlage  
öffentlich**M/A CDU Ortsratsfraktion St. Ingbert - Oberwürzbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 04.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	13.03.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

1. Sachbeschädigung durch Graffiti
2. Ermittlungsstand bzgl. Brandstiftung Hasenfelsschule / Sachbeschädigung Turnhalle

Die beiden Vorfälle wurden von der Polizei aufgenommen und Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen sind somit am Laufen.

Ein Ermittlungsergebnis liegt bisher nicht vor. Die Chancen auf eine Aufklärung der Taten bzw. eine Täterfeststellung wird erfahrungsgemäß als gering eingestuft.

3. Kreuz Reichenbrunner Straße

Die Fachabteilung 6/64 steht im telefonischen und schriftlichen Austausch (E-Mail) mit den Pflegepaten und geäußerte Wünsche werden, soweit dies möglich ist berücksichtigt. Die noch ausstehende Entfernung von Bäumen im Bereich der Steilwand wird bis Ende März erledigt.

4. Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen

Bei der einwöchigen Messung der einfahrenden Fahrzeuge aus Richtung St. Ingbert in Richtung Dorfmitte (Messung Höhe Sportplatz) wurden insgesamt 83 Fahrzeuge verwarnt, wobei das schnellste Fahrzeug 67 km/h schnell war.

Aktuell werden dort verdeckt Messungen durchgeführt, das Ergebnis der Messung wird dem Ortsrat vor Beginn der Sitzung schriftlich zugehen.

Eine Mitteilung über zu schnell fahrende Fahrzeuge in der Presse wird unseres Erachtens zu keiner Verhaltensänderung der betreffenden Autofahrer führen.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**